



NGS
Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung · Postfach 2965 · 55019 Mainz



Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz

Anhörung Sterbebegleitung am Freitag, 29. Mai 2015 im Landtag von Rheinland-Pfalz

Wir begrüßen es, dass der rheinland-pfälzische Landtag im März eine „Orientierungsdebatte“ geführt hat und damit einen Beitrag in der bundesweit geführten Diskussion über Sterbebegleitung leistet.

Wir, das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung danken der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sie uns hier die Gelegenheit gibt, unser Statement zu dieser Problematik vorzutragen. Wir sind eine Vereinigung der Selbsthilfe und der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

Fragen der Sterbehilfe und der Sterbebegleitung stehen seit vielen Jahren im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das überrascht nicht in einer Gesellschaft, deren Bürgerinnen und Bürger immer älter werden. Wir alle sind betroffen und haben Angst, nicht in Würde Abschied nehmen zu können und einen qualvollen Sterbeprozess durchleiden zu müssen. Wir



NGS
Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

fürchten uns, am Lebensende mit Entscheidungen und Vorstellungen alleine und einer anonymen Apparatedizin ausgeliefert zu sein.

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern besteht große Verunsicherung und demzufolge der Wunsch nach klaren, einfachen Antworten. Es kann jedoch bei der äußerst komplexen Problematik der Sterbebegleitung, die durch vielschichtige rechtliche, medizinische, ethische und religiöse Aspekte geprägt ist, einfache Lösungen nicht geben.

Bei allen vordergründig unversöhnlichen Diskussionen, ist festzustellen, dass Einigkeit darüber besteht, dass den Menschen ein Sterben in Würde ermöglicht werden muss. Das bedeutet auch, dass Lebenserhaltung gegen den Willen des Sterbenden und Lebenserhaltung um jeden Preis, aber auch ein Sterben unter qualvollen Schmerzen mit Menschenwürde und Selbstbestimmung nicht vereinbar sind.

Für die wirksame Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung am Lebensende ist vieles dringend erforderlich. Wir begrüßen daher die vorgelegten Ansätze der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz-



NGS
Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

und Palliativversorgung als wichtigen Bestandteil zur Ermöglichung eines würdevollen und selbstbestimmten Sterbens. Ärzte und Pflegepersonen müssen in die Lage versetzt werden, am Lebensende nicht mehr nur kurativ, sondern palliativ tätig zu werden. Zwar ist in den letzten Jahren einiges geschehen. Es muss aber mindestens noch genauso viel getan werden. Wir wünschen uns, dass sich unsere Landesregierung dafür einsetzt, dass die Hospiz- und Palliativversorgung **die** finanziellen Ressourcen erhält, die für eine würdige Sterbebegleitung notwendig sind.

Die Wahrung der Patientenautonomie setzt weiterhin voraus, dass sowohl der behandelnde Arzt als auch vertraute Menschen im unmittelbaren Umfeld wissen, was der Patient will. Kann sich der Patient zum fraglichen Zeitpunkt noch hinreichend deutlich erklären, so ist das gewährleistet. Ist eine Patientenverfügung vorhanden, ist diese Willenserklärung **die** Grundlage für weiteres Handeln.

Sterbebegleitung ist eine Aufgabe, die alle angeht, mit anderen Worten: Sterben ist in aller Munde. Dafür sorgt das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Sterbehilfe in Deutschland. Aus unserer



**Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

Sicht muss es um eine Sterbebegleitung gehen, die die Nöte und Ängste der Menschen im Angesicht des Todes ernst nimmt.

In der derzeitigen Debatte um Sterbehilfe geht es um die Hilfe zu einem guten Tod bei alten, behinderten und sterbenskranken Menschen, die angemessene Pflege, schmerzlindernde Behandlung und seelsorgerische Begleitung brauchen. Unabhängig davon gebieten uns die Erfahrungen mit der sogenannten „Euthanasie“ und der damit verbundenen Abwertung behinderter Menschen während des Nationalsozialismus, Vorsicht bei der Beurteilung des Lebens und der Schaffung von Möglichkeiten, die über die Heilung und Schmerzlinderung hinaus gehen, walten zu lassen.

Es geht außerdem in dieser Debatte darum, über den Unterschied zwischen Sterbehilfe als passiver Hilfe im Gegensatz zur indirekten Sterbehilfe und schließlich zur aktiven Sterbehilfe zu befinden. Wir, das Netzwerk, Gleichstellung und Selbstbestimmung, befürworten die passive Sterbehilfe, bei der ausdrücklich keine lebensverlängernden Maßnahmen gewünscht werden und der sofortige Abbruch der Apparatemedizin eingeleitet wird. Das gleiche gilt für die indirekte



NGS
Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

Sterbehilfe, bei der unter Inkaufnahme eines beschleunigten Todes die Gabe stark schmerzstillender Medikamente gegeben wird, um einem Menschen in der allerletzten Lebensphase Schmerzen zu ersparen.

Problematisch wird es bei den Mitgliedern des Netzwerkes bei der Diskussion um die aktive Sterbehilfe, die das direkte Eingreifen in den Sterbeprozess durch „Tötung auf Verlangen“ beziehungsweise „Beihilfe zur Selbsttötung“ vorsieht. Uns ist bekannt, dass gerade von einigen Menschen mit Behinderung die faktische Freigabe der aktiven Sterbehilfe als emanzipatorischer Akt betrachtet wird. Gegner der aktiven Sterbehilfe argumentieren, so wertvoll die Kategorie der Selbstbestimmung auch ist, so muss man sich im Kontext des Sterbens durchaus fragen, ob sie hier angemessen verwendet wird. Es stellt sich die Frage, haben diejenigen, die sich in ihrer hilflosen Lage den Tod wünschen, nicht längst das Werturteil der sie umgebenden Gesellschaft verinnerlicht, wonach ihrem Leben keine Qualität und demnach keinen Wert mehr zukommt? Genau eine solche Geringschätzung beeinträchtigten Lebens wird unvermeidlich, wenn man die Kategorie „Lebensqualität“ zugrunde legt. Die Lebensqualität, um die es am Ende des Lebens geht, hat oft ganz andere Inhalte, denn es zählt, dass man



NGS
Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de

nicht allein ist, dass niemand, auch man selbst, einem das Gefühl gibt, eine Last zu sein, dass es die Möglichkeit gibt, in Würde sein Leben beschließen zu können. Das gilt sowohl für den stationären Bereich als auch für eine Sterbebegleitung mit umfassender Assistenz im vertrauten Umfeld.

Einigkeit besteht innerhalb des Netzwerkes, dass die neue Gesetzesinitiative jegliche gewerbsmäßige Sterbehilfe und organisierte Selbsthilfe verbietet.

Abschließend ist es uns von großer Bedeutung, nochmals darauf hinzuweisen, dass über den weiteren flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung mit gesicherter Finanzierung die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Sterben zu schaffen sind. Dazu gehört zwingend die Aufnahme der Fort- und Weiterbildung aller Menschen, die den Sterbeprozess begleiten, in den Gesetzestext.

Mainz, 1.Mai 2015

Marita Boos-Waidosch

Anna Schädler



**Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz**

Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 42, 55116 Mainz

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Postfach 2965
55019 Mainz

Telefon 0 61 31 · 5 53 01 96
Telefax 0 61 31 · 33 62 86

info@selbstbestimmung-rlp.de
www.selbstbestimmung-rlp.de